

Antrag

der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Besetzung des Präsidiums an der Hochschule Technik, Wirtschaft und Gestaltung Konstanz (HTWG)

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. inwieweit das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK) darüber informiert war, dass das HTWG-Präsidium bereits seit Sommer 2016 ein vorzeitiges Ausscheiden der Kanzlerin aus dem Amt, u. a. auch durch eine mögliche Abwahl, in Erwägung gezogen hat;
2. inwieweit die vorzeitige Beendigung des Amtes der Kanzlerin Thema im Senat der HTWG war und welche entsprechenden Beschlüsse im Senat dazu getroffen wurden;
3. wann und in welcher Form das MWK der Hochschulleitung der HTWG Tipps zur Abwahl der amtierenden Kanzlerin erteilt hat;
4. wie der aktuelle Stand bezüglich eines Abwahlverfahrens gegen die Kanzlerin ist;
5. in welcher Form die Kanzlerin seit Krankschreibung im Frühjahr 2017 vertreten wird;
6. welche Optionen zur Übernahme anderer Aufgaben in der Verwaltung des MWK der erkrankten Kanzlerin angeboten hat, um ihr eine neue berufliche Perspektive jenseits der HTWG zu eröffnen;
7. inwieweit sie der Meinung ist, dass das MWK seiner Fürsorgepflicht gegenüber der Kanzlerin nachgekommen ist;
8. wie oft und an welchen Hochschulen das MWK seit 2011 eine amtsärztliche Untersuchung gegen Mitglieder von Hochschulpräsidien und -rektoraten in die Wege geleitet hat, um deren Dienstfähigkeit zu klären;

Eingegangen: 07. 11. 2019 / Ausgegeben: 16. 12. 2019

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

9. welche Maßnahmen durch das MWK nach dem Gerichtsurteil des Verwaltungsgerichts Freiburg in die Wege geleitet wurden, um die Problematik der Kanzlerschaft an der HTWG zu lösen;
10. in welcher Form geplant ist, die Stelle der Kanzlerin/des Kanzlers an der HTWG wieder neu auszuschreiben und welche Voraussetzungen für eine entsprechende Ausschreibung erfüllt sein müssen;
11. in welchem Stadium sich der Findungsprozess für die Nachfolge des amtierenden Präsidenten an der HTWG befindet und wann mit einer Wahl des Präsidenten durch Hochschulrat und Senat zu rechnen ist;
12. ob es neben Bewerbern aus der Hochschule auch externe Bewerber gibt, die von der Findungskommission zur Wahl empfohlen werden;
13. inwieweit der im Januar 2019 im Untersuchungsausschuss angekündigte Abschluss des gesamten Prüfverfahrens der rechtswidrigen Zulagenvergabe in nahezu 100 Fällen bis Ende 2019 gehalten werden kann, und wenn nein, aus welchen Gründen sich der Abschluss weiter verzögern wird.

07. 11. 2019

Rolland, Binder, Rivoir,
Selcuk, Stickelberger SPD

Begründung

Im Herbst 2016 erfuhr das MWK von Problemkonstellationen innerhalb des Präsidiums der HTWG hinsichtlich der sich seit April 2016 im Amt befindlichen Kanzlerin A. V. Bereits seit Sommer 2016 sah sich die Kanzlerin wegen der Aufdeckung zahlreicher Missstände an der HTWG massiven Anfeindungen ausgesetzt. Ende Januar 2017 erhielt das MWK durch eben diese Kanzlerin Hinweise auf mögliche Rechtsverstöße im Bereich der W-Besoldung der HTWG.

Im Juli 2017 wurden die ersten Vorwürfe der rechtswidrigen Zulagenvergabe an der HTWG dann öffentlich. Bei 70 Professoren wurden rechtswidrig getroffene Entscheidungen bei der Vergabe von Leistungsbezügen aus dem Jahr 2015 festgestellt. Dabei fehlten die notwendigen individuellen Leistungsbewertungen. In acht Fällen wechselten Professoren von der C- in die W-Besoldung ohne urkundliche Ernennung. Diese Fälle sind gemäß Rechtsauffassung nichtig. In rund 40 Fällen vergab die Hochschule unzulässigerweise Lehraufträge an eigene Beschäftigte. Bei 20 Professoren für den Zeitraum ab 2005 beanstandete das MWK die Vergabe von Forschungszulagen als rechtswidrig. Die Staatsanwaltschaft nahm Vermittlungen wegen Verdachts der Untreue gegen Prof. Dr.-Ing. C. M. auf, der seit Frühjahr 2014 Hochschulpräsident der HTWG ist. Er selbst hatte durch eine Einmalzahlung von einer rechtswidrigen Zulage profitiert, für dessen Vergabe das von ihm geführte Präsidium zuständig war.

Seit März 2017 ist die Kanzlerin krankgeschrieben. Im Sommer 2019 scheiterte sie mit ihrer Klage gegen das MWK zur Vermeidung einer amtsärztlichen Untersuchung und der vermutlich zu erwartenden Versetzung in den einstweiligen Ruhestand.

C. M. kündigte im Frühjahr 2019 an, für eine zweite Amtszeit als Hochschulpräsident aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr zur Verfügung zu stehen. Seine Amtszeit endet Ende April. Die Suche seiner Nachfolge läuft.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 10. Dezember 2019 Nr. 44-775-.7-111/65/1 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der vorliegende Antrag erfragt personenbezogene Daten, die vertraulich zu behandeln sind. Das Wissenschaftsministerium kann daher nur sehr zurückhaltend Auskunft geben. In einer vertraulichen Sitzung des Wissenschaftsausschusses können ggf. Informationen ergänzt werden.

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. inwieweit das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK) darüber informiert war, dass das HTWG-Präsidium bereits seit Sommer 2016 ein vorzeitiges Ausscheiden der Kanzlerin aus dem Amt, u. a. auch durch eine mögliche Abwahl, in Erwägung gezogen hat;*
- 2. inwieweit die vorzeitige Beendigung des Amtes der Kanzlerin Thema im Senat der HTWG war und welche entsprechenden Beschlüsse im Senat dazu getroffen wurden;*
- 3. wann und in welcher Form das MWK der Hochschulleitung der HTWG Tipps zur Abwahl der amtierenden Kanzlerin erteilt hat;*
- 4. wie der aktuelle Stand bezüglich eines Abwahlverfahrens gegen die Kanzlerin ist;*

Die Ziffern 1 bis 4 werden zusammen beantwortet:

Dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst wurden im Herbst 2016 Problemkonstellationen innerhalb des Präsidiums der Hochschule Technik, Wirtschaft und Gestaltung (HTWG) Konstanz bekannt.

Das Wissenschaftsministerium übt im Rahmen seiner Rechts- und Fachaufsicht gegenüber den Hochschulen im Land auch eine Beratungsfunktion aus. Es hat mit Schreiben vom 22. Mai 2017 dem Präsidium und dem Vorsitzenden des Hochschulrats der HTWG Konstanz verschiedene rechtliche Hinweise zum Verfahren der vorzeitigen Beendigung des Amtes eines Rektoratsmitglieds nach § 18 Absatz 5 Landeshochschulgesetz (LHG) gegeben. Insbesondere wies das Ministerium gegenüber dem Präsidium darauf hin, dass im Vorfeld eine Anhörung des betroffenen Rektoratsmitglieds erforderlich ist. Zudem machte es mit Schreiben vom 12. Juli 2017 deutlich, dass es einer vorzeitigen Beendigung der Amtszeit der Kanzlerin gemäß § 18 Absatz 5 LHG nicht sein Einvernehmen erteilen werde, bevor eine abschließende Aufarbeitung und Bewertung der Vorgänge hinsichtlich der Vergabe von Leistungsbezügen und Zulagen erfolgt sei. „Tipps“ zur Abwahl der Kanzlerin hat das Ministerium in keiner Weise erteilt.

Aus Gründen des Personaldatenschutzes können hierzu keine weiteren Aussagen gemacht werden.

- 5. in welcher Form die Kanzlerin seit Krankschreibung im Frühjahr 2017 vertreten wird;*

Die Kanzlerin wird durch den stellvertretenden Kanzler der HTWG Konstanz vertreten.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

6. welche Optionen zur Übernahme anderer Aufgaben in der Verwaltung das MWK der erkrankten Kanzlerin angeboten hat, um ihr eine neue berufliche Perspektive jenseits der HTWG zu eröffnen;

Wie die Beamtin ggf. anderweitig eingesetzt werden könnte, prüft das Wissenschaftsministerium gerade. Solange diese Prüfung noch nicht abgeschlossen ist, können keine Aussagen zu diesem Punkt getroffen werden.

Bei dem Amt der Kanzlerin handelt es sich um ein Zeitbeamtenverhältnis. Bestand bereits zuvor ein Beamtenverhältnis auf Lebenszeit, ruht dieses Beamtenverhältnis gemäß § 17 Absatz 4 Satz 8 in Verbindung mit Satz 1 LHG, solange das Zeitbeamtenverhältnis besteht. Endet ein Zeitbeamtenverhältnis, lebt das alte Beamtenverhältnis auf Lebenszeit wieder auf, mit allen Rechten und Pflichten.

7. inwieweit sie der Meinung ist, dass das MWK seiner Fürsorgepflicht gegenüber der Kanzlerin nachgekommen ist;

Das Wissenschaftsministerium nimmt die beamtenrechtliche Fürsorgepflicht ernst und beachtet sie sorgsam bei jedem einzelnen Verfahrensschritt. Es steht auch weiterhin für Gespräche zur Verfügung.

Die Anordnung einer amtsärztlichen Untersuchung ist eine Fürsorgemaßnahme. Es ist mit der Fürsorgepflicht des Dienstherrn nicht vereinbar, eine Beamtin oder einen Beamten, die bzw. der den dienstlichen Aufgaben gesundheitlich nicht mehr gewachsen ist, im Dienst zu belassen. Eine amtsärztliche Untersuchung dient letztlich dem Schutz der Beamtin oder des Beamten.

8. wie oft und an welchen Hochschulen das MWK seit 2011 eine amtsärztliche Untersuchung gegen Mitglieder von Hochschulpräsidien und -rektoraten in die Wege geleitet hat, um deren Dienstfähigkeit zu klären;

Amtsärztliche Untersuchungen richten sich nicht „gegen“ Bedienstete. Sie klären deren gesundheitliche Eignung und liegen damit sowohl im Interesse des Dienstherrn als auch im eigenen Interesse der oder des Bediensteten. Im fraglichen Zeitraum gab es einen weiteren solchen Fall.

9. welche Maßnahmen durch das MWK nach dem Gerichtsurteil des Verwaltungsgerichts Freiburg in die Wege geleitet wurden, um die Problematik der Kanzlerschaft an der HTWG zu lösen;

Das Urteil, die Urteilsbegründung sowie die Hinweise, die das Gericht in der mündlichen Verhandlung gab, haben dem Wissenschaftsministerium bestätigt, dass das Verfahren, das es beschreitet, korrekt und rechtmäßig ist. Das Wissenschaftsministerium hat daher nach Rechtskraft des Urteils dieses Verfahren fortgesetzt.

10. in welcher Form geplant ist, die Stelle der Kanzlerin/des Kanzlers an der HTWG wieder neu auszuschreiben und welche Voraussetzungen für eine entsprechende Ausschreibung erfüllt sein müssen;

Die Kanzlerstelle an der HTWG ist besetzt. Die Amtszeit begann am 1. April 2016 und dauert sechs Jahre. Ob die Kanzlerstelle vorzeitig frei wird, ist unklar. Überlegungen für eine Neuausschreibung gibt es daher zurzeit nicht.

11. in welchem Stadium sich der Findungsprozess für die Nachfolge des amtierenden Präsidenten an der HTWG befindet und wann mit einer Wahl des Präsidenten durch Hochschulrat und Senat zu rechnen ist;

Senat und Hochschulrat der HTWG Konstanz haben in einer gemeinsamen hochschulöffentlichen Sitzung am 22. November 2019 einen neuen Präsidenten für die Amtszeit ab dem 15. April 2020 gewählt.

12. ob es neben Bewerbern aus der Hochschule auch externe Bewerber gibt, die von der Findungskommission zur Wahl empfohlen werden;

Aus datenschutzrechtlichen Gründen kann zur Bewerberlage im Einzelnen keine Stellung genommen werden.

13. inwieweit der im Januar 2019 im Untersuchungsausschuss angekündigte Abschluss des gesamten Prüfverfahrens der rechtswidrigen Zulagenvergabe in nahezu 100 Fällen bis Ende 2019 gehalten werden kann, und wenn nein, aus welchen Gründen sich der Abschluss weiter verzögern wird.

Das Wissenschaftsministerium hat das Präsidium der Hochschule mit Schreiben vom 26. September 2019 aufgefordert, über das Ergebnis der seitens der Hochschule erfolgten Aufarbeitung detailliert zu berichten. Die Hochschule wurde seitens des Ministeriums im Vorfeld ihrer Entscheidungsfindung umfassend beraten. Ein detaillierter Bericht über sämtliche Rücknahmeprüfungen und Rücknahmeentscheidungen betreffend die fehlerhaft vergebenen Leistungsbezüge sowie Forschungs- und Lehrzulagen – unter Angabe der Höhe des jeweiligen Rücknahmebeitrages – wurde seitens der Hochschule bis Ende November 2019 zugesagt.

Der Bericht liegt dem Wissenschaftsministerium mittlerweile vor und wird derzeit ausgewertet. Das Wissenschaftsministerium ist bestrebt, das Verfahren möglichst bis Ende des Jahres 2019 abzuschließen.

Bauer
Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kunst